



Brüssel, den 13. März 2025
(OR. en)

7050/25

SOC 125
EMPL 84
ECOFIN 281
EDUC 57

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6460/25
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025, die der Rat auf seiner Tagung am 10. März 2025 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates

zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025

1. IN WÜRDIGUNG der auch im Jahr 2023 starken Arbeitsmarktergebnisse mit einem neuen Höchststand der Beschäftigungsquote in der EU von 75,3 % (Steigerung um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2022)¹ und einem Rekordtiefstand der Arbeitslosenquote in der EU von 6,1 % (Rückgang um 0,1 Prozentpunkt gegenüber 2022)²; IN DER FESTSTELLUNG, dass etwa 90 % des Beschäftigungswachstums im Jahr 2023 auf eine Zunahme der Erwerbsbevölkerung, einschließlich einer weiteren Verringerung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles auf 10,2 Prozentpunkte (Rückgang um 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2022), zurückzuführen sind;

2. UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass das Wachstum des realen BIP in der EU trotz der starken Arbeitsmarktentwicklung in der EU laut der Herbstprognose der Kommission im Jahr 2024 nur 0,9 % betragen dürfte, während das Wachstum der Arbeitsproduktivität im Jahr 2023 weiter auf 0,7 % zurückging, gegenüber einem Jahresdurchschnitt von 0,8 % zwischen 2010 und 2019 sowie 1,4 % vor 2007; UNTER HINWEIS darauf, dass der Arbeits- und Fachkräftemangel in den meisten Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren erheblich zugenommen hat und – trotz eines moderaten Rückgangs im Jahr 2024 – nach wie vor einen entscheidenden Engpass für Produktivität und Wirtschaftswachstum darstellt; UNTER BETONUNG dessen, dass in Bezug auf die Arbeitsbedingungen in bestimmten Sektoren und die Arbeitsmarktergebnisse unterrepräsentierter Gruppen – darunter Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderungen, Geringqualifizierte und Drittstaatsangehörige – noch erheblicher Spielraum für Verbesserungen besteht und dass innerhalb der Mitgliedstaaten nach wie vor signifikante regionale Ungleichgewichte existieren;

¹ 80,4 % für Männer (Steigerung um 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2022) und 70,2 % für Frauen (Steigerung um 1 Prozentpunkt gegenüber 2022).

² 5,8 % für Männer (Rückgang um 0,1 Prozentpunkt gegenüber 2022) und 6,4 % für Frauen (Rückgang um 0,1 Prozentpunkt gegenüber 2022).

3. UNTER BETONUNG dessen, dass die durchschnittlichen Reallöhne in der EU nach einem erheblichen Rückgang (-3,7 % im Jahr 2022 und -0,2 % im Jahr 2023) im Jahr 2024 trotz eines kontinuierlichen Inflationsrückgangs noch immer unter dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie lagen und dass die Erwerbstätigenarmut zwar leicht gesunken ist (von 8,5 % im Jahr 2022 auf 8,3 % im Jahr 2023), jedoch bei Personen in atypischen Beschäftigungsformen nach wie vor deutlich häufiger auftritt; jedoch IN WÜRDIGUNG, dass die Anhebungen der gesetzlichen Mindestlöhne zwischen 2023 und 2024 den Kaufkraftverlust für Mindestlohnempfänger in den meisten Mitgliedstaaten weitgehend ausgeglichen haben; UNTER HINWEIS auf die Bedeutung eines starken sozialen Dialogs und wirksamer Tarifverhandlungen bei der Förderung von Lohnentwicklungen und guten Arbeitsbedingungen; UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass gerechte Löhne die Arbeitsanreize verstärken und die Kaufkraft insbesondere von Geringverdienenden schützen sowie gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit erhalten können;
4. UNTER BETONUNG dessen, dass im Jahr 2023 mehr als die Hälfte der befristet Beschäftigten in der EU unfreiwillig befristet beschäftigt waren, wobei zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede bestanden und Frauen und junge Menschen häufiger betroffen waren; UNTER HINWEIS darauf, dass Zeiträume unfreiwilliger befristeter Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung – insbesondere in Verbindung mit niedrigen Quoten für den Übergang zu mehr unbefristeten Verträgen – zu Lücken bei der Arbeitsplatzsicherheit und den Arbeitsbedingungen führen können, was sich auch auf den Zugang zu angemessenem Sozialschutz auswirkt;

5. UNTER besorgter KENNTNISNAHME, dass die Grundkompetenzen insbesondere bei benachteiligten Schülerinnen und Schülern und Bevölkerungsgruppen abgenommen haben (wie aus den jüngsten PISA- und PIAAC-Studien hervorgeht)³, dass bei der Beteiligung an der Erwachsenenbildung keine nennenswerten Fortschritte erzielt wurden⁴ und dass die digitalen Grundkompetenzen nur langsam ausgebaut werden; in diesem Zusammenhang UNTER BEKRÄFTIGUNG dessen, dass der Zugang zu Bildung, Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie lebenslangem Lernen und deren Qualität verbessert werden müssen, um die soziale Aufwärtskonvergenz in allen Mitgliedstaaten zu fördern und das Produktivitätspotenzial der EU vor dem Hintergrund des raschen technologischen Fortschritts und der Bevölkerungsalterung zu stärken;
6. UNTER BEKRÄFTIGUNG dessen, dass die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen im Jahr 2023 zwar leicht gesunken ist, jedoch weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen sowie zwischen den Bevölkerungsgruppen bestehen, wobei Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und außerhalb der EU geborene Menschen nach wie vor einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind; UNTER besorgter KENNTNISNAHME, dass der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder seit 2019 schrittweise gestiegen ist; UNTER BETONUNG dessen, dass die Modernisierung der Systeme des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion als Reaktion auf den grünen und den digitalen Wandel, langfristige demografische Entwicklungen und die Veränderungen in der Arbeitswelt vorangebracht werden muss, um die anhaltende Wirksamkeit dieser Systeme als makroökonomische Stabilisatoren und Schutzschirme gegen soziale Risiken zu gewährleisten;

³ OECD, [Do Adults Have the Skills They Need to Thrive in a Changing World?: Survey of Adult Skills 2023](#) (Verfügen Erwachsene über die erforderlichen Kompetenzen, um in einer Welt im Wandel erfolgreich zu sein?: Studie zu den Kompetenzen Erwachsener 2023), OECD Skills Studies, OECD Publishing, Paris, 2024. Abgerufen nach der Veröffentlichung am 10. Dezember 2024.

⁴ Eurostat [special extraction of the adults' participation rate in learning during the past 12 months without guided on the job training \(GOJT\), from the Adult Education Survey](#) (Spezieller Eurostat-Datenauszug zur Beteiligung Erwachsener am Lernen in den letzten zwölf Monaten, ausgenommen Ausbildung am Arbeitsplatz unter Anleitung, aus der Erhebung zur Erwachsenenbildung).

7. UNTER BEKRÄFTIGUNG dessen, dass die Wohnkosten nach wie vor für fast die Hälfte der Haushalte in der EU eine finanzielle Belastung und für fast ein Drittel der Haushalte in der EU eine schwere finanzielle Belastung darstellen, während die Energiearmut – gemessen am Anteil der Menschen, die ihre Wohnung nicht angemessen beheizen können – seit 2021 ansteigt; UNTER HINWEIS darauf, dass in beiden Fällen diejenigen, die bereits von Armut bedroht sind, besonders hart von Herausforderungen getroffen werden;
8. UNTER BETONUNG vor dem Hintergrund des oben genannten sozioökonomischen Kontexts, dass die wirtschaftliche und soziale Aufwärtskonvergenz gefördert werden muss, indem Fortschritte bei den Kernzielen der EU und den nationalen Zielen für 2030 in Bezug auf Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung erzielt werden, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:
- Die Union nähert sich rasch der angestrebten Beschäftigungsquote von 78 % im Jahr 2030 (75,3 % im Jahr 2023), wobei fünf Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele bereits erfüllt haben.
 - Es sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das Kompetenzziel zu erreichen, wonach bis 2030 mindestens 60 % aller Erwachsenen in der EU jedes Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollen (39,5 % im Jahr 2022), insbesondere da die meisten Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer nationalen Ziele weiterhin im Rückstand sind.
 - Die Anstrengungen müssen erheblich beschleunigt werden, um das Armutsbekämpfungsziel der EU zu erreichen, nämlich eine Verringerung der Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um mindestens 15 Millionen bis 2030 (darunter mindestens 5 Millionen Kinder). Diese Verringerung – zwischen 2019 und 2023 lag sie in der EU bei etwa 1,6 Millionen – erfolgt derzeit nicht rasch genug, um das Ziel der EU zu erreichen, und fast die Hälfte der Mitgliedstaaten hat in diesem Zeitraum einen Anstieg der Anzahl der gefährdeten Personen verzeichnet;

9. UNTER BETONUNG der entscheidenden Rolle einer kohärenten und gut konzipierten Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik, um das Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität anzukurbeln und gleichzeitig soziale Ziele zu erreichen; UNTER BEKRÄFTIGUNG der Bedeutung der Stärkung faktengestützter Politikgestaltung, um die Auswirkungen der Arbeitsmarkt-, Kompetenz- und Sozialpolitik auf das Wirtschaftswachstum sowie die möglichen Auswirkungen politischer Maßnahmen auf die Erwerbsbeteiligung, Armut oder soziale Ausgrenzung sowie Ungleichheiten besser zu bewerten;
10. UNTER HERVORHEBUNG der wichtigen Rolle der kohäsionspolitischen Fonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds Plus, sowie des Instruments für technische Unterstützung und der Aufbau- und Resilienzfazilität bei der Unterstützung der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte in den Mitgliedstaaten; IN WÜRDIGUNG, dass etwa ein Drittel der in den Aufbau- und Resilienzplänen enthaltenen Etappenziele und Zielwerte direkt beschäftigungs-, kompetenz- und sozialpolitische Maßnahmen unterstützen;
11. IN ANERKENNUNG der Ergebnisse der länderspezifischen Analyse auf der Grundlage der Grundsätze des Rahmens für soziale Konvergenz im Einklang mit den Zielen von Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2024/1263, woran sich die bevorstehende Veröffentlichung durch die Kommission einer detaillierteren zweiten Analysephase für die zehn Mitgliedstaaten, bei denen in der ersten Phase potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz identifiziert wurden, anschließt,

verfährt DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION wie folgt: Er

12. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Kompetenz- und Arbeitsmarktpolitik zu stärken, mit der lebenslanges Lernen, einschließlich der Weiterbildung und Umschulung Erwachsener, und die Erwerbsbeteiligung, insbesondere unterrepräsentierter Gruppen, gefördert werden; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, solche politischen Maßnahmen zu stärken, um zur Wettbewerbsfähigkeit der EU und zu einem inklusiven Arbeitsmarkt und einer inklusiven Gesellschaft beizutragen, unter anderem durch die Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels – auch durch die verbesserte Erfassung von Daten über Kompetenzen und die verbesserte Vorhersage des Kompetenzbedarfs –, die Erleichterung des Wechsels zu hochwertigen Arbeitsplätzen und die Förderung der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im Einklang mit der sich wandelnden Arbeitsmarktdynamik, die unter anderem auf den digitalen und den grünen Wandel sowie den demografischen Wandel zurückzuführen ist;
13. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Modernisierung der Systeme des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion zu beschleunigen und den Zugang zu angemessenem und tragfähigem Sozialschutz sowie zu unterstützenden und grundlegenden Diensten zu verbessern, um die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung, insbesondere bei Kindern, zu verringern; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum oder die Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung zu erhöhen und die Bemühungen zur Beseitigung der Obdachlosigkeit zu intensivieren;
14. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, regelmäßige Ex-ante- und Ex-post-Abschätzungen der Folgen von Reformen und Investitionen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialpolitik, einschließlich ihrer Verteilungsfolgen, durchzuführen;

15. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, bei der Umsetzung ihres jeweiligen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans und der Erstellung des entsprechenden jährlichen Fortschrittsberichts die Ergebnisse des gemeinsamen Beschäftigungsberichts zu berücksichtigen, und zwar im Einklang mit dem Erfordernis, im Rahmen des Europäischen Semesters über die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte Bericht zu erstatten; ERSUCHT den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz, die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne und der jährlichen Fortschrittsberichte zu überwachen und dem Rat darüber Bericht zu erstatten;
16. FORDERT die Kommission AUF, in dem jährlichen Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht systematischer nach Geschlecht aufgeschlüsselte Statistiken vorzulegen, um verbleibende geschlechtsspezifische Lücken aufzudecken und schrittweise zu schließen;
17. ERSUCHT die Kommission, bei der künftigen Arbeit im Zusammenhang mit dem Rahmen für soziale Konvergenz die Ermittlung von Risiken und Herausforderungen für die soziale Aufwärtskonvergenz gemeinsam mit dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz weiter zu erleichtern und gleichzeitig mögliche Anpassungen in Betracht zu ziehen, insbesondere durch die Überprüfung der Methodik der ersten Analysephase und die Beseitigung von Mängeln des derzeitigen sozialpolitischen Scoreboards sowie die Verringerung des Verwaltungsaufwands für den Prozess, wie in der vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz im Jahr 2024 durchgeführten Bewertung dargelegt wurde; ERSUCHT den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz, die Ergebnisse der zweiten Analysephase zu prüfen, um den Rat über den Stand der sozialen Konvergenz in der Union zu unterrichten.